

P R O T O K O L L
der 390. Sitzung des Grossen Gemeinderats

Datum	Dienstag, 20. Februar 2018
Zeit	19.30 – 20.55 Uhr
Ort	Aula der Schulanlage Moos
Anwesend Vorsitz	Herren Jennifer
Mitglieder	Aebersold Jürg, Anrig Marc, Arn Daniel, Bärtschi Annik, Bärtschi Daniel, Bircher Laura, Brenni Gino, Buff Ronald, Corti Andrea, Ezquerra Laura, Grubwinkler Christa, Grütter K. Urs, Gubler Matthias, Humm Martin, Jordi Kevin, Klopstein Carole, Kohler-Köhle Andreas, Legler Bettina, Lehni Laura, Lütolf Roland, Mäder Renate, Messerli Patricia, Racine Raphael, Rösli Patrick, Schmid Eva, Schmitter Beat, Schneider Beat, Schnyder Isabel, Siegenthaler Muinde Gabriele, Spycher Christian, Stettler Jürg, Thut Walter, von Gunten Adrian, Waber Rudolf, Waldherr-Marty Petra, Weibel Raphael, Zloczower Emanuel
Stimmenzählende	Messerli Patricia, von Gunten Adrian
Vertreter des Gemeinderats	Hanke Thomas, Gemeindepräsident Bärtschi Markus, Häusermann Martin, Lack Stephan, Pedinelli Stotz Daniela, Wegmüller Beat
Sekretärin	Pulfer Karin, Gemeindeschreiberin
Zusätzlich anwesend	Mävers Sebastian, Leiter Hochbau und Planung (Traktanden 3 + 4) Hutter Manuel, Kontur AG (Traktandum 4)
Entschuldigt abwesend	GGR: Lauper Reto, Reimers Markus GR: Künzi-Egli Barbara
Protokoll	Koch Anni, Gemeindeschreiberin-Stv.

Geschäfte 6

Traktanden

1	Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2018	158
2	Neubau Hochdruck-Gasleitung Deisswil-Muri; Verpflichtungskredit Anteil Sanierung Gemeindestrassen	158
3	Zentrumsentwicklung Muri / Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg"; Verpflichtungskredit	162
4	"Arealentwicklung Füllerichstrasse 55/57 und Turbenweg 2", Gümligen; Stellungnahme gemäss Art. 36 Gemeindeordnung	165
5	Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen	172
6	Neue parlamentarische Vorstösse	172

Die Vorsitzende eröffnet die 390. Sitzung und stellt die Anwesenheit von 38 Ratsmitgliedern fest. Sie begrüsse die Mitglieder des Gemeinderats und des Grossen Gemeinderats, die Vertreter der Presse sowie die Gäste. Ein spezieller Gruss gehe an Herrn Gino Brenni von den Grünen, welcher als Nachfolger von Anik Thaler Einsitz in den Grossen Gemeinderat genommen habe und heute das erste Mal im Rat anwesend sei. Zusätzlich begrüsse sie Sebastian Mävers, Leiter Hochbau und Planung – welcher bei den Geschäften 3 und 4 zur Verfügung stehen werde –, sowie zum Geschäft 4 zusätzlich Herrn Manuel Hutter, Kontur AG.

Traktandenliste

Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.

1 Protokoll der Sitzung vom 23. Januar 2018

Beschluss

Das Protokoll wird genehmigt.

2 Neubau Hochdruck-Gasleitung Deisswil-Muri; Verpflichtungskredit Anteil Sanierung Gemeindestrassen

Christian Spycher führt aus, die GPK habe an ihrer Sitzung den beantragten Verpflichtungskredit für den Anteil Sanierung der Gemeindestrassen eingehend geprüft. Mit dem Neubau der Hochdruck-Gasleitung werde die Versorgungssicherheit im Gebiet der Energie Wasser Bern (ewb), mit welcher zusammen das Projekt realisiert werde, erhöht. Zudem könne die Haco als Grossverbraucherin direkt an das Hochdrucknetz angeschlossen werden. Vom Strassenzustand her müssten nur die Vordere Dorfstrasse und der Dammweg dringend saniert werden. Gemäss Antrag und ständiger Praxis werde auf der ganzen Strassenbreite saniert und daraus resultiere der Anteil der Gemeinde. Es stelle sich die Frage, ob wir ein Flickwerk an den Gemeindestrassen wollten – das Überfahren von Flickern bzw. Absätzen und der Setzungsgrad der Kofferung würden zu einer Verkürzung der Lebenszyklen führen – oder ob wir die Sanierung langfristig betrachten und kurzfristig mehr für einen geschlossenen Strassenkörper investieren möchten. Der Gemeinderat habe gegenüber der GPK die

Absicht geäussert, über die Dauer der Investitionsplanung (2017 – 2022) das durchschnittliche Investitionsvolumen von ca. CHF 1,5 Mio. pro Jahr für die Gemeindestrassen nicht zu überschreiten. Was die Beleuchtung anbelange, so sei vorgesehen, bei den Sanierungen von Strassenkörpern gemeindeeigene Kabel zu legen. Die Kommission habe zudem von der Umstellung auf LED-Lampen beim Auswechseln der frühzeitig zu ersetzenden Lampen Kenntnis genommen. Die GPK beantrage dem Grossen Gemeinderat einstimmig, den Antrag des Gemeinderats anzunehmen.

Markus Bärtschi führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, irgendjemand baue eine Gasleitung und die Gemeinde müsse bluten, vielleicht sogar am Schluss noch die Steuern erhöhen. Aber so einfach sei es nicht. Die GPK habe seinen Vortrag schon einmal gehört und er probiere, sich nicht zu wiederholen bei dem, was der GPK-Sprecher schon aufgenommen habe. Zuerst zu der Leitung selber: Diese steigere nicht nur die Versorgungssicherheit in unserem Gemeindegebiet, sondern auch im Osten der Stadt Bern; sie werde ja federführend durch Energie Wasser Bern (ewb) erstellt. Gleichzeitig würden die künftigen Bedürfnisse der Haco am Produktionsstandort Gümligen sichergestellt. Die Leitungen würden im Siedlungsraum im Strassenkörper verlaufen, welcher natürlich dafür geöffnet werden müsse. Dies tue uns vor allem bei der Dorfstrasse und beim Dennigkofenweg weh, weil dort vor noch nicht allzu langer Zeit alles neu gemacht worden sei. Die Vordere Dorfgasse sowie der Dammweg müssten hingegen mit oder ohne Gasleitung saniert werden. Über den Kredit könne der Rat grundsätzlich frei befinden; abgesehen von den internen Projektierungsarbeiten sei noch kein Geld ausgegeben worden. Die Arbeiten hätten zwar schon begonnen, aber der Gemeindeanteil werde erst in der zweiten Hälfte aktuell, wenn nämlich der Graben offen sei bzw. wieder geschlossen werden müsse. Das Projekt sei für die Gemeinde seit dem Sommer konkret. Zusammen mit der internen Planung sei es nicht möglich gewesen, dem Parlament das Geschäft im Herbst vorzulegen; heute finde die erste Parlamentssitzung mit Sachgeschäften statt, die für diesen Beschluss geeignet sei.

Die Hauptfrage sei – wie vom GPK-Sprecher bereits erwähnt –, ob wir uns an der Sanierung beteiligen oder die gbm die Gräben wieder schliessen lassen und mit einem Flickwerk leben möchten. Die diesbezüglichen Überlegungen habe er hier auch schon einmal vorgetragen und verzichte auf eine Wiederholung. Im vorliegenden speziellen Fall würden aber noch zwei zusätzliche Argumente dazu kommen: Es sei teilweise Flusterbelag verbaut worden und dieser würde seine Wirkung bei einem Verzicht auf die Mitsanierung weitgehend verlieren. Bei einer Mitsanierung ergebe sich sodann die Chance, den Verkehrsraum im Bereich SBB-Unterführung / Alpenstrasse mit einem grossen Anteil von ohnehin anfallenden Kosten neu zu beplanen und die Schulwegsicherheit zu verbessern. Die entsprechenden Gespräche mit den Quartiervertretern seien im Gang. Die Gemeindeanteile am Gesamtprojekt seien pro Abschnitt aufgrund des wirtschaftlichen Alters des betroffenen Strassenabschnitts und des Flächenanteils des Grabens am ganzen Strassenkörper ausgehandelt worden. Das sei nicht bis ins letzte Detail eine exakte Wissenschaft, was sich auch an den 10%-Abstufungen zeige, wo man sich schliesslich finde. Das Ergebnis dürfe aber als sachgerecht und für beide Seiten fair bezeichnet werden.

Zum Punkt Strassenbeleuchtung: Die Entflechtung der Beleuchtung sei eine Folge der Übernahme des Beleuchtungsnetzes der BKW durch die Gemeinde, was der GGR letztes Jahr bewilligt habe. Die Stromversorgung der Lampen erfolge aber teilweise noch durch das gleiche Kabel, durch welches auch die Liegenschaften versorgt würden. Künftig wollten wir ein eigenes Gemeindestromkabelnetz, welches losgelöst sei von der Stromversorgung, haben und auch unterhalten. Dafür wolle man aber nicht extra graben, sondern dies immer dann machen, wenn die Strasse ohnehin offen sei, so wie vorliegend. Ins Projekt aufgenommen worden sei auch die Umstellung auf LED-Lampen, welche teilweise aus Altersgründen nötig sei, wenn man die Beleuchtung

überhaupt beibehalten wolle. Es habe sich gezeigt, dass eine Gesamtumstellung – also auch dort, wo es noch nicht nötig wäre – keine Mehrkosten verursache. Die noch nicht abgeschriebenen Restwerte von den alten Lampen, die man vorzeitig "pensioniere", würden rund CHF 18'000.00 betragen. Die jährlichen Einsparungen beim Strom demgegenüber würden CHF 2'000.00 ausmachen. Die angenommene Restlebensdauer von rund 10 Jahren zeige, dass die Sache wirtschaftlich betrachtet ein Nullsummenspiel sei. Also könnten die anderen Überlegungen den Ausschlag geben: Die Ökologie, die Synergien beim Austausch und das einheitliche Erscheinungsbild der Strasse.

Wir würden, wie erwähnt, in unser Gemeindestrassennetz im mehrjährigen Schnitt pro Jahr rund CHF 1,5 Mio. investieren. In diesem Betrag – dieses Versprechen habe er gegenüber der GPK geäußert und wiederhole es hier – habe auch das vorliegende Projekt Platz. Es werde bildlich gesprochen nicht mehr Wasser aus dem Schlauch gelassen; es werde weniger nach dem Sprinklerprinzip herumgeschwenkt, sondern es werde gründlich dort gemacht, wo etwas gemacht werden müsse. Vor diesem Hintergrund sei es weniger problematisch, dass im Investitionsplan von tieferen Kosten ausgegangen worden sei. Im Bereich Tiefbau seien die einzelnen Projekte bis zu einem gewissen Grad austausch- und aufschiebbar; die Agenda werde zum Teil fremdbestimmt. Wichtig sei, dass man langfristig den Werterhalt sicherstelle und die Gesamtkosten im Blick habe. Er sage im Übrigen bewusst "investieren", es handle sich auch beim vorliegenden Kredit nicht um eine Konsumausgabe, die einfach auf den Aufwand bzw. auf unseren Abschluss durchschlage. Die Investition werde aktiviert und wirke sich dann in den Folgejahren dosiert über die harmonisierten Abschreibungen auf die laufenden Rechnungen aus. Die generelle Versuchung, beim Werterhalt kurzfristig zu sparen, sei dadurch deutlich reduziert. Dies würde nämlich nur bei der Liquidität eine spürbare Entlastung bringen; ein Problem, das wir gar nicht hätten.

Werde auf die Mitsanierung oder auf Teile des beantragten Kredits verzichtet, so würden wir letztlich nicht sparen. Auf die kommenden Jahre und Jahrzehnte verteilt würden wir jede der Lampen ersetzen, allenfalls einzeln. Wir würden Risse, Schlaglöcher und Winterschäden flicken, allenfalls einzeln. Wir würden Terrainsenkungen abschnittsweise mit weiteren Flickern auf dem Flickenteppich beheben, allenfalls einzeln. Und wir würden die Gesamtsanierung schliesslich ohne Kostenbeteiligung der gbm machen müssen, weil deren Leitungen dann noch nicht zur Erneuerung fällig sein würden. Aus all diesen Überlegungen beantrage der Gemeinderat die Sprechung des Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 797'000.00.

Eintreten wird nicht bestritten.

Patrick Rösli führt aus, die forum-Fraktion habe das Geschäft intensiv diskutiert und habe zwei Punkte herauszustreichen. Das eine sei ein kleiner inhaltlicher Punkt (er wisse vom Prozessualen her nicht, ob man darauf eine Antwort erhalten werde) und das zweite sei ein finanzieller Punkt, der in einer Antragsänderung münden werde. Zum inhaltlichen Punkt (er verdanke an dieser Stelle die sehr guten Unterlagen): In der Tabelle mit den Strassenbezeichnungen auf Seite 2 der Botschaft sei in Pos. 2 "Alpenstrasse (Tannenweg bis Sägeweg)" ein Anteil Gemeindebetriebe von 30 % und in Pos. 4 "Dorfstrasse; Kirche bis Dennigkofenweg" ein solcher von 50 % aufgeführt. Das forum habe sich die Frage nach dem Unterschied gestellt – die Gemeindebetriebe würden am einen Ort immerhin 20 % weniger übernehmen als am andern –, seien doch beide Strassen in der Nachmeldung auf die Fragen der forum-Fraktion mit dem Zustand "gut" taxiert worden. Vielleicht könnte man inhaltlich nochmals schauen, ob die Zuordnungen 30 % bzw. 50 % gerechtfertigt seien oder ob es allenfalls eine Harmonisierungsmöglichkeit gebe, da ja der Strassenzustand beider Strassen gleich taxiert werde.

Inhaltlich werde das Geschäft nicht bestritten. Der Rat habe das Votum der GPK sowie die ausführlichen Ausführungen von Markus Bärtschi gehört und das forum sehe diese genau gleich. Die Fraktion störe sich aber an der Art der Finanzierung. Er verweise erneut auf die Tabelle der Strassen auf Seite 2 der Botschaft und stelle fest, dass die Pos. 3 "Vordere Dorfgrasse" mit CHF 88'000.00 und die Pos. 6 "Dammweg" mit CHF 81'000.00 je zu 100 % durch die Einwohnergemeinde übernommen würden, da der Strassenzustand sanierungsbedürftig sei. Der Rat habe den Strassenkredit 2017/18 von CHF 500'000.00 bewilligt und das forum sei der Auffassung, dass dieser allgemeine Strassenkredit dazu benutzt werden sollte, um diese beiden Posten – CHF 88'000.00 bzw. CHF 81'000.00 – zu finanzieren, diese also aus dem vorliegenden Antrag zu entfernen. Was dies rechnerisch bedeute? Die forum-Fraktion beantrage, den verlangten Kredit von CHF 797'000.00 um die CHF 88'000.00 + CHF 81'000.00 zu reduzieren. Zusätzlich werde vorgeschlagen, die Reserve von CHF 65'000.00 aufgrund der Abwicklung der beiden Positionen in der Höhe von CHF 169'000.00 via Strassenkredit um CHF 15'000.00 zu reduzieren. Insgesamt würde dies somit eine Reduktion von CHF 184'000.00 ergeben.

Der Antrag der forum-Fraktion laute demnach wie folgt:

"Sprechung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 613'000.00 inkl. MWST und inkl. Kredit für Projektierung über CHF 15'000.00."

Markus Bärtschi führt aus, es handle sich um ein Missverständnis, welches finanztechnische Gründe habe. Der Kredit über CHF 500'000.00 für den allgemeinen Strassenunterhalt, welcher jährlich gesprochen werde, sei für Einzelvorhaben bis CHF 50'000.00. Über diesen Rahmenkredit könnten einzelne Vorhaben – werde der Kredit ganz ausgeschöpft also quasi 10 einzelne Vorhaben, würden die CHF 50'000.00 nicht ganz gebraucht reiche es vielleicht für 15 oder 20 – realisiert werden. Zusätzlich werde "Unvorhergesehenes" darüber abgewickelt. Die CHF 500'000.00 seien aber Bestandteil der rund CHF 1,5 Mio. Gemeindestrassenunterhalt, welcher im Jahresschnitt geleistet werde. Es bestehe also der Rahmenkredit über CHF 500'000.00 und zusätzlich werde rund CHF 1 Mio. mit Einzelkrediten wie vorliegend abgeholt. Nach dem Bruttoprinzip müsse man die Strassenkosten eines Vorhabens zusammenrechnen. Man könne nicht einzelne herausnehmen und sagen, sie würden die CHF 50'000.00 nicht erreichen. Im Falle der CHF 88'000.00 würden sie diese im Übrigen ohnehin überschreiten. Die Gasleitung sei eine einheitliche Materie und man müsse schauen, was sie für Kosten auf diesem Kreditkonto verursache; diese Kosten würden gesamthaft daher kommen. Zutreffend sei, dass gewisse Unsicherheiten und eine entsprechende Reserve vorliegend seien. Man hoffe wie immer, den Kredit nicht ganz ausschöpfen zu müssen. Was aber absehbar an Ausgaben zu erwarten sei, sei in diesem Kredit enthalten. Das Management werde – wie vorher mit dem Beispiel Schlauch ausgeführt – so gehandhabt, dass die CHF 1,5 Mio. im langjährigen Schnitt eingehalten würden. Falls das forum am Antrag festhalte, würde er mit Blick auf die Finanzordnung dessen Ablehnung beantragen.

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob sich Patrick Rösli nochmals äussern wolle und insbesondere, ob am Antrag festgehalten werde.

Patrick Rösli erklärt namens der forum-Fraktion, er bedanke sich für die Erläuterungen und die finanzpolitische Nachhilfestunde. Er finde den Betrag nach wie vor sehr hoch, aber er ziehe den Antrag zurück.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird von Christian Spycher nicht verlangt.

Markus Bärtschi führt in seinem Schlusswort aus, er komme zurück auf seine Ausführungen zur Verteilung, als er gesagt habe, es sei keine exakte Wissenschaft. Er nehme dies gerne mit, um nochmals eine Überprüfung vorzunehmen. Er bitte zu bedenken, dass die Fläche, also der Graben, nicht überall gleich breit sei; den Graben bezahle die gbm ohnehin zu 100 %. Die Breite des Grabens habe also in Bezug auf die Breite der ganzen Strasse im betroffenen Abschnitt einen Einfluss und ob es ein Trottoir habe, wo man mitmache oder nicht mitmache, etc. etc. Er gehe davon aus – er sei selber nicht dabei gewesen –, dass die Zahlen seriös erarbeitet worden seien. Er schaue dies nochmals an, würde aber nichts am Kreditantrag ändern; man würde einfach weniger ausgeben.

Die Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Beschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder bedürfe.

Beschluss (einstimmig)

Sprechung eines Verpflichtungskredits in der Höhe von CHF 797'000.00 inkl. MWST und inkl. Kredit für Projektierung über CHF 15'000.00.

3 Zentrumsentwicklung Muri / Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg"; Verpflichtungskredit

Die Vorsitzende orientiert, zur Auskunftserteilung stehe Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, zur Verfügung.

Raphael Racine führt aus, die GPK empfehle einstimmig, auf das Geschäft einzutreten. Die Aufbereitung des Geschäfts sei aus Sicht der GPK transparent und korrekt erfolgt, der Hintergrund zum Vorgehen werde dem Parlament in einer guten und umfangreichen Dokumentation dargestellt. Bereits im Räumlichen Leitbild von 2016 sei das sogenannte "Fünf-Egg" als "Zentrales Innenentwicklungsgebiet Wohnen und Arbeiten" eingeordnet worden. Eine Verdichtung und Aufwertung des Gebiets sei im Räumlichen Leitbild ausdrücklich gutgeheissen worden. Das Geschäft "Fünf-Egg" sei ebenfalls kompatibel mit dem Gegenvorschlag zur Initiative "grünBLEIBTgrün". Bei der Prozessaufgleisung sei ein ähnliches Verfahren wie beim Projekt Lischenmoos gewählt worden. Mit einem Testplanungsverfahren mit Masterplan solle eine städtebauliche Gesamtvision entwickelt werden. Dabei seien insbesondere auch die Grundeigentümer in den Prozess eingebunden worden. Das Geschäft "Fünf-Egg" sei in der GPK punkto Prozessaufgleisung unumstritten gewesen. Einzig bei der Reserve von rund 25% habe es einige Fragezeichen gegeben, weshalb diese so hoch ausfalle. Offenbar aber – dies sei der GPK gut erklärt worden – hätten die Erfahrungen beim Projekt Lischenmoos gezeigt, dass bei einem solchen Projekt sehr viel Unvorhergesehenes passieren könne; deshalb sei eine Reserve in dieser Höhe nötig. Das Projekt "Fünf-Egg" sei zudem sehr komplex, vermutlich komplexer als das Projekt Lischenmoos.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er bedanke sich vorab beim GPK-Sprecher für die Ausführungen. Das Kunststück für den Gemeinderatssprecher, der ja nach dem GPK-Sprecher zu Wort komme, sei, sein Votum zusammenzuziehen, was vorliegend ebenfalls der Fall sei. Der Rat habe im August 2016 für die Arealentwicklung Lischenmoos einen Verpflichtungskredit von über CHF 800'000.00 gesprochen. Heute ende die Mitwirkungsfrist zur Masterplanung, welche als Grundlage für eine neue ZPP diene. Die zweite Priorität im Rahmen der Siedlungsentwicklung nach innen liege im Gebiet der Clairière – wo wir eine unbebaute Parzelle hätten – bis über das Kronenareal hinaus zur Buchegg. Deshalb beantrage der Gemeinderat dem GGR – analog dem Verfahren zum Lischenmoos – einen Verpflichtungskredit für eine Test- und Masterplanung. Die Zonenvorschriften im gesamten Gebiet seien veraltet

und müssten so oder so aktualisiert werden. Dazu erachte es der Gemeinderat als notwendig, eine Gesamtschau vorzunehmen, was am besten möglich sei, wenn eine städtebauliche Vision mittels Testplanung entwickelt werde. Wie auch beim Projekt Lischenmoos, wo drei heterogen zusammengesetzte Teams tätig gewesen seien, könne man beim Projekt "Fünf-Egg" das gleiche Verfahren anwenden.

Die Regionalkonferenz wolle die Siedlungsentwicklung nach innen forcieren und unterstütze vier Pilotprojekte aus dem ganzen Regionalraum. Mit dem vorliegenden Projekt habe Muri als Agglomerationsgemeinde die Chance erhalten, in das Pilotprogramm aufgenommen zu werden. Dafür erhalte die Gemeinde eine finanzielle Unterstützung von im Moment CHF 55'000.00; es könnte sein, dass sich der Betrag noch erhöhe. Auch bei den Gesprächen mit den Grundeigentümern habe man sich auf die Erfahrungen aus dem Projekt Lischenmoos abstützen können. So würden – Stand heute – Finanzierungszusagen seitens der Grundeigentümer in der Höhe von CHF 136'500.00 vorliegen. Wichtige Grundeigentümer im Gebiet seien daran interessiert, dass der Planungsprozess zügig verlaufe und man wolle sie auch aktiv in den Prozess mit einbeziehen. Denn mit ihrer Unterstützung bestehe am ehesten die Chance, im Gebiet, wo Planungsbedarf bestehe, Nägel mit Köpfen zu machen. Auch die Öffentlichkeit könne – ähnlich wie beim Lischenmoos – partizipieren. Im Übrigen würden die Ergebnisse der Testplanung die Grundlage für die weiteren ortsplanerischen Massnahmen bilden. Damit seien die planerischen Voraussetzungen für diejenigen Eigentümer geschaffen, die im Gebiet handeln wollten – und es gebe solche Grundeigentümer.

In der GPK sei – wie deren Sprecher schon ausgeführt habe – über die Reserve von rund 25% diskutiert worden. Als weiteres Beispiel aus den Erfahrungen im Lischenmoos könne er noch erwähnen, dass man dort wegen der Nähe zur SBB ein zusätzliches Lärmgutachten habe erstellen lassen müssen; so etwas koste einfach und man wolle auf der sicheren Seite sein. Es gebe aber eine höhere Hürde, indem ein "Anknabbern" der Reserve der Zustimmung des Steuerungsgremiums bedürfe, so dass ein Controlling eingebaut sei. Und wenn ein Vergleich zu den Kosten im Lischenmoos angestellt werde, wo ein gleichwertiges Verfahren gewählt worden sei, dürfe festgestellt werden, dass man hier – er wolle den Betrag nicht verniedlichen – im "Hick" sei.

Noch eine kurze Bemerkung zur Fachjury: Diese sei – dies gehe aus den Unterlagen nicht hervor – gemeinsam durch die Gemeinde und die RKBM bestimmt worden und habe keine "Agenda" im Sinne der Region zu verfolgen; sie bringe einzig die fachliche Optik ein. Und für diejenigen, die es noch nicht festgestellt hätten: Auch Computer würden sich hie und da irren! Auf Seite 7 des Verfahrenskonzepts habe es in der Ziffer 3.2 Felder nicht übernommen. Dort sollte es heissen: "Kapitel 6, Seite 13". Er danke dem Rat für die Zustimmung.

Eintreten wird nicht bestritten.

Daniel Arn führt aus, die FDP-Fraktion habe das Geschäft sehr eingehend diskutiert. Sie stehe grundsätzlich hinter dem Vorgehen der Gemeinde und unterstütze den Antrag des Gemeinderats. Der definierte Perimeter mit dem Planungsnamen "Fünf-Egg" sei zwar nicht das Filetstück der Gemeinde, aber ein wichtiger Entwicklungsbaustein für das zukünftige Erscheinungsbild von Muri. Es sei an der Zeit, das dortige Siedlungsgefüge zu überdenken und die vorhandenen Konflikte – z.B. das Aufeinanderprallen von Verkehr, Wohnen und Gewerbe, ansässigen Betrieben Entwicklungsperspektiven eröffnen, etc. – zeitnah und zukunftsgerichtet zu lösen. Als wichtig erachte die FDP das Vorausgehen der Gemeinde, denn keiner wolle, dass auf diesem "Fünf-Egg" etwas geplant oder gebaut würde nach den veralteten ZPP-Vorschriften. Hier hole uns wieder einmal die Tatsache ein, dass unsere aktuelle Orts-

planung aus dem letzten Jahrhundert datiere. Der FDP sei auch bewusst, dass in diesem "Fünf-Egg" nicht alle Grundeigentümer gleich aufgestellt seien und dass nach einer möglichen neuen ZPP-Vorschrift nicht gleich alle mit dem Bauen beginnen würden, doch eine zeitgemässe Ausgangslage schaffe für alle Beteiligten Vorteile. Denn das Problem nur vor sich hinschieben und nichts zu machen, sei gegenüber der nächsten Generation verantwortungslos. Es handle sich aber wieder um eine neue Planung, die Ressourcen binde und die bewältigt werden müsse. Auch könnte man sich vorstellen, bei einem nächsten Mal, wenn eine derartige Planung wieder zur Diskussion stehe, die Grundeigentümer verbindlicher an den Kosten zu beteiligen. Die FDP-Fraktion empfehle die Annahme des Verpflichtungskredits.

Eva Schmid führt namens der SP-Fraktion aus, mit ihrem Engagement für das Projekt "Fünf-Egg" bringe die RKBM zum Ausdruck, dass es sich auch aus ihrer Sicht um ein gutes Projekt handle. Dass die RKBM das Projekt Zentrumsentwicklung Muri / Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg" zusammen mit drei anderen Fallbeispielen aus den insgesamt 24 eingegangenen Vorschlägen zur Weiterbearbeitung ausgewählt habe, sei ein Qualitätstest, der uns durchaus freuen dürfe. Die SP-Fraktion unterstütze das Projekt aus verschiedenen Gründen. Erwähnen wolle sie einige davon:

- Es diene der Schaffung einer ganzheitlichen, aktualisierten Raumordnung des Bearbeitungsperimeters.
- Es sei auf eine bessere Nutzung der verfügbaren, knappen Flächen fokussiert.
- Das Ergebnis am Schluss des Prozesses dürfte eine vernünftige, verdichtete Bauweise ermöglichen und habe das Potenzial, Rahmenbedingungen für zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, den sich nicht nur Gutbetuchte leisten könnten. Sie schliesse hier an das von Thomas Hanke Gesagte bezüglich Nägel mit Köpfen machen mit den Grundeigentümern an; dies töne sehr positiv.
- Das Projekt sei einer gedeihlichen Entwicklung unserer Gemeinde zuträglich.

Was den Punkt 3.3 auf Seite 12 oben des Antrags anbelange – es gehe um den Ausgleich von Planungsmehrwerten, d.h. um sogenannte Mehrwertabschöpfung – so habe sie noch eine kleine Anmerkung: Wir sollten uns von der Aussicht auf abgeschöpfte Mehrwerte durch Umzonungen und Aufzonungen nicht irritieren lassen. Gemäss den Vorgaben des Raumplanungsgesetzes und des Kantonalen Baugesetzes seien realisierte Abschöpfungen ausschliesslich zweckbestimmt zu verwenden. Einmal zur Entschädigung von Minderwerten, soweit sie Folge von Auszonungen oder Rückzonungen seien. Daneben für verschiedene Aufwendungen der Raumplanung. Wenn wir Planungsmehrwerte abschöpfen könnten, würden zudem gemäss Baugesetzgebung vorweg 10% an den Kanton gehen. Die verbleibenden 90% seien nicht frei verfügbar. Immerhin könnten wir aber damit ganz oder teilweise unseren Gemeindebeitrag des Projekts "Fünf-Egg" bezahlen.

Sie möchte abschliessend noch eine Frage stellen, welche in der Fraktion aufkommen sei: Auf Seite 13 der Botschaft sei unter dem Antrag ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 inkl. MWST und 25% Reserve erwähnt. Hier sei die Frage aufgetaucht, ob die 25% Reserve in den CHF 490'000 eingerechnet seien oder ob sie dazukommen würden.

Thomas Hanke erklärt, die Reserve sei eingerechnet. Der Beschluss müsste lauten "... inkl. MWST und inkl. 25% Reserve ...".

Gabriele Siegenthaler Muinde führt aus, die forum-Fraktion begrüsse das Vorgehen, welches der Gemeinderat anstrebe. Es sei wichtig, dass in der Gemeinde qualitativ hochstehende Planungsergebnisse erzielt werden könnten und dazu brauche es einen entsprechenden Prozess. Besonders positiv bewerte das forum den Miteinbezug der Bevölkerung. Nicht ganz klar sei für das forum, ob der Status als Pilotprojekt der Regionalkonferenz allenfalls den Handlungsspielraum der Gemeinde negativ beeinflussen könnte; dies würden die zuständigen Stellen aber sicher richtig steuern. Für

inhaltliche Überlegungen scheine es der forum-Fraktion im Moment zu früh zu sein. Also verzichte sie darauf und beschränke sich auf die Empfehlung zur Annahme des gemeinderätlichen Antrags.

Urs Grütter (SVP) erklärt, er stelle mit einiger Genugtuung fest, dass man die Fehler, die man noch vor gut 20 Jahren vermehrt gemacht habe, langsam nicht mehr mache. Er denke an das erste Mattenhofprojekt, welches daran gescheitert sei, dass man nicht auf die Grundeigentümer Rücksicht genommen habe. Hier töne es schon viel besser, werde doch der ganze Planungsprozess mit Einbindung von Grundeigentümern und Investoren aufgegleist. Dies sei halt einfach wirklich entscheidend. Wenn man eine städtebauliche Vision hinlege und zwei Grundeigentümer, die sich beide nicht kennen würden und beide ganze andere Interessen hätten, dazu zwingen wolle, zusammen etwas zu realisieren, so ergebe dies eine "Planungsleiche". So geschehen im Projekt Mattenhof 1 vor ca. 25 Jahren. Vorliegend sehe dies viel besser aus. Ein Immobilienprojekt berge immer gewisse Risiken; es brauche einen Investor und eine gewisse Risikobereitschaft. Ein Projekt könne auf einer freien oder noch bebaubaren Fläche realisiert werden, wenn man es für einen Investor interessant mache. Die beste Chance dafür sei, wenn man potenzielle Investoren mitwirken lasse. Es ergebe sich immer ein gewisser Dialog, weil der Investor die Gemeinde vielleicht nicht so gut kenne wie die Gemeindebehörde und eigentlich bereit sei, irgendetwas zu realisieren, das ihm dann auch einen "Return on Investment" bringe. In diesem Zusammenhang sei er natürlich auch auf die Beurteilung der Gemeinde angewiesen, was im Moment gefragt sei. Vorliegend sehe man, dass das Vorgehen richtig aufgegleist sei und er sei sehr gespannt und sehr zuversichtlich, dass diesmal keine "Planungsleiche" in die Welt gesetzt werde, die 10-15 Jahre später korrigiert werden müsse.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Das Schlusswort wird weder von Raphael Racine noch von Thomas Hanke verlangt.

Die Vorsitzende weist wiederum darauf hin, dass gemäss Art. 37 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Beschluss der Zustimmung der Mehrheit aller Ratsmitglieder bedürfe.

Beschluss (einstimmig)

Für die Zentrumsentwicklung Muri / Gebiet Thunstrasse "Fünf-Egg" wird ein Verpflichtungskredit von CHF 490'000 inkl. MWST und inkl. 25% Reserve bewilligt.

4 "Arealentwicklung Füllerichstrasse 55/57 und Turbenweg 2", Gümligen; Stellungnahme gemäss Art. 36 Gemeindeordnung

Die Vorsitzende orientiert, zur Auskunftserteilung würden Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, sowie Manuel Hutter, Kontur AG, zur Verfügung stehen.

Daniel Arn führt aus, die GPK sei zu diesem Geschäft durch Gemeindepräsident Thomas Hanke sowie durch Sebastian Mävers, Leiter Hochbau + Planung, orientiert worden. Thomas Hanke habe ausgeführt, dass der Gemeinderat mit diesem Traktandum beim Grossen Gemeinderat eine Stellungnahme zu 7 Themen abholen möchte, also gewissermassen die Temperatur messen. Die vorgelegten Unterlagen seien sehr detailliert erarbeitet worden und seien für die GPK voll nachvollziehbar gewesen. Ebenfalls nachvollziehbar für die GPK sei der Einbezug von Rechtsanwalt Dr. Ueli Friederich gewesen. So habe auch die GPK den Artikel 36 der Gemeindeordnung richtig verstanden. Die GPK spreche sich dafür aus, dass die Fraktionen zum Geschäft einleitend eine Fraktionserklärung abgeben sollten und nicht gestaffelt zu

jeder Frage; ansonsten müsste der Rat den ganzen Abend hier verbringen und aufs Apéro verzichten. Weiter habe sich die GPK über die einzelnen Kapitel durch Sebastian Mävers informieren lassen. Die Mitglieder der GPK seien ja absolut frei von irgendwelcher Couleur – diese würden sie jeweils am Anfang der Sitzung vor der Tür deponieren – und daher sei das Setting für die GPK stimmig und nachvollziehbar und diese Stimmungsmessung nach ihrer Meinung ein sehr gutes Instrument. Die GPK empfehle dem Grossen Gemeinderat einstimmig die Behandlung des vorliegenden Geschäfts. Er habe noch eine kleine Anmerkung der GPK anzubringen: Anlässlich der ersten Zusammenkunft des Sounding Boards habe die Gruppe vor allem aus Fachleuten bestanden. Es habe sich um einen leicht frustrierenden Anfang gehandelt. Die GPK wünsche sich, dass beim nächsten Meeting alle Player anwesend seien.

Thomas Hanke führt als gemeinderätlicher Sprecher aus, er bedanke sich beim GPK-Sprecher für die Ausführungen, die er wie folgt ergänzen könne: Wie in der Botschaft ausgeführt sei, habe der Gemeinderat anlässlich der Kreditsprechung durch den GGR vom 19. September 2017 signalisiert, den Entwurf des Gesamtleistungswettbewerbs gemäss Art. 36 GO dem Parlament zur Stellungnahme zu unterbreiten. Man habe sich dabei auf die guten Erfahrungen abgestützt, die man im August 2015 beim Räumlichen Leitbild gemacht habe. Den Ausführungen von Rechtsanwalt Friederich könne entnommen werden, dass das Parlament zustimmend, teilweise zustimmend oder ablehnend Kenntnis nehmen oder sich enthalten könne. In der "Ausschreibung Präqualifikation" orte der Gemeinderat 7 Kernbereiche, zu denen er ein Feedback des Parlaments haben möchte. Die Reihenfolge der Fragen richte sich nach der Gewichtung, was auch erkläre, weshalb die Frage zu Kapitel 6.1 zuletzt und nicht in der Reihenfolge der Kapitel selber gestellt werde. Das heutige Feedback diene der Finalisierung des Wettbewerbsprogramms. Der geistige Vater des Programms, Manuel Hutter, Kontur Projektmanagement AG – er habe in letzter Zeit in der Stadt Bern zwei ähnliche Projekte mitgestaltet –, nehme deshalb an der heutigen Sitzung teil. Damit bekomme er die Stellungnahme des Parlaments im O-Ton mit und nicht gefärbt durch die Fassungen der Gemeinderatsmitglieder.

Eintreten wird nicht bestritten.

Die Vorsitzende erklärt, sie schlage folgendes Vorgehen vor: Fraktionserklärungen zum gesamten Geschäft, Detailberatung zu den einzelnen Fragestellungen gemäss Botschaft, wobei in der Detailberatung bei Bedarf ergänzende Fraktionserklärungen abgegeben werden könnten. Nach der Diskussion über die einzelnen Fragestellungen erfolge die Abstimmung zu den Ziffern 1-7 gemäss Botschaft je separat, wobei das Parlament wie in der Botschaft angekündigt jeweils in einer zustimmenden, teilweise zustimmenden oder ablehnenden Weise Kenntnis nehmen oder sich enthalten könne.

Gegen das Vorgehen werden keine Einwände erhoben.

Fraktionserklärungen

Emanuel Zloczower führt aus, die FDP-Fraktion danke der Verwaltung für diese über weite Teile sehr gute Ausschreibung des Gesamtleistungswettbewerbs und selbstverständlich danke sie auch dafür, die Gelegenheit erhalten zu haben, zur Ausschreibung Stellung nehmen zu können. Die FDP-Fraktion stimme den Fragen 1, 2, 4, 5, 6 und 7 zu, der Frage 3 stimme sie jedoch nur teilweise zu. Die überwiegende Zustimmung der Fraktion rühre daher, dass sie dieses Geschäft als äusserst wichtig bei einem Filetstück der Gemeinde beurteile, so dass sie bei einzelnen Punkten – wie später noch zu hören sein werde – etwas über ihren Schatten springe, um das Gesamtgeschäft nicht zu gefährden. Seine Erläuterungen würden unter anderem auch deshalb erfolgen, weil er vor nicht allzu langer Zeit selber Mieter am Turbenweg ge-

wesen sei – ja, auch in der FDP gebe es Mieter – und sich deshalb einbilde, die Verhältnisse im Quartier etwas zu kennen.

- *Frage 1 zum Kapitel 2, zu den Zielen (Zustimmung)*
Grundsätzlich stimme die Fraktion den formulierten Zielen zu. Die Fragen seien ausgewogen und vollständig behandelt und formuliert worden. Als Anregung für die endgültige Ausschreibung gebe die FDP aber zu bedenken, dass die Ausführungen zum kostengünstigen Wohnen, zu den Wohnungen für ältere Menschen und Familien, bei den Zielen unter dem Lemma 4 weggelassen werden könnten, da diese Nutzungen in den nachfolgenden Kapiteln eingehender behandelt würden.
- *Frage 2 zum Kapitel 3.2, zu den Eckwerten des Baurechtsvertrages (Zustimmung)*
Die Eckwerte des Baurechtsvertrages seien umfassend festgehalten. Die FDP stimme hier zu und habe keine weiteren Bemerkungen anzubringen.
- *Frage 3 zum Kapitel 5.1, zum allgemeinen Nutzungsprofil (teilweise Zustimmung)*
Den Ausführungen zum Nutzungsprofil im Allgemeinen stimme die FDP-Fraktion nur teilweise zu. Sogar für die teilweise Zustimmung müsse sie ein bisschen über ihren Schatten springen. Die Gemeinde sollte es vermeiden, den Bauherren und Investoren ein zu enges Korsett zu verpassen. Es sei den Investoren – letztlich somit dem Markt – zu überlassen, wie die genaue Aufteilung der Wohneinheiten im Zeitpunkt der Realisierung erfolgen solle. Die FDP begrüsse aus diesem Grund auch, dass die Vorgaben für die Nutzungen im Erdgeschoss, im 1. und 2. OG für Dienstleistungs- und Büronutzungen bzw. für Wohnungen als "Kann"- und nicht als "Muss"-Formulierungen ausgestaltet seien. Zu bedenken gebe die FDP aber, dass es im Moment nicht ganz unumstritten sei, ob effektiv grössere Mietwohnungen für Familien auf dem Markt nachgefragt würden oder ob es nicht doch eher so sei, dass es für Investoren attraktiver sei, kleinere Wohnungen für Singles, Einzelhaushalte, zu forcieren. Die FDP sei der Meinung, dies sollte man offen lassen und schauen, wie sich die Situation bei der Realisierung präsentiere. Schlussendlich wollten wir in unserer Gemeinde ja wenn möglich keine Leerstände haben.
- *Frage 4 zum Kapitel 5.3, zum altersgerechten Wohnen (Zustimmung)*
Auch in dieser Frage – der Rat werde es erahnen – sei die FDP der Meinung, dass es grundsätzlich dem Markt überlassen werden sollte, wie altersgerechtes Wohnen umgesetzt werde. Die Vorgaben des Vereins LEA – LEA stehe für LIVING EVERY AGE – sollten nicht dazu führen, dass die Baukosten ins Unermessliche steigen würden. Immerhin sollte es bis Level LEA 3 – es gehe bis Levelstufe 6 bzw. 5 plus – keine Mehrkosten geben. Im Level 4 könnte es unter Umständen Mehrkosten geben und die FDP bitte darum, bei den Umsetzungen darauf zu achten, dass es wenn immer möglich bei "altersgerecht" bleibe und nicht eine zusätzliche Stufe "altersgerecht plus" vorgeschrieben werde. Alles in allem empfinde die FDP aber die Ausführungen als gut und stimme ihnen wie erwähnt zu.
- *Frage 5 zum Kapitel 5.4, zum kostengünstigen Wohnen (Zustimmung)*
Die FDP stimme hier ebenfalls zu, wobei es sich effektiv schon um eine Kröte handle, die sie schlucke, damit sie die Realisierung des Gesamtgeschäfts nicht bremse. Es gehe um den Anteil von 20% resp. rund 6 kostengünstige Wohnungen. Die FDP spreche sich nicht grundsätzlich gegen kostengünstiges Wohnen aus. Sie frage sich aber, ob dies ausgerechnet an einer Zentrumslage wirklich notwendig sei. Zudem würden in der Gemeinde Muri-Gümligen bereits diverse Quartiere mit kostengünstigen Wohnungen existieren, z.B. an der Beethovenstrasse und im Thoracker. Die FDP stimme den Ausführungen zu, wenn die Obergrenze von CHF 190.00 pro m² HNF/Jahr an diesem Standort nicht unterschritten werde und wenn die Überlagerungen zwischen den Segmenten Alterswohnungen und günstige Wohnungen möglich seien.

- *Fragen 6 und 7 zu den Kapiteln 7.4 und 8.6. Eignungskriterien und 6.1 Jurybesetzung (Zustimmung)*

Die FDP-Fraktion empfinde sowohl die Eignungs- und Zuschlagskriterien als auch die Partizipation und Zusammensetzung der Jury als ausgewogen.

Isabel Schnyder führt aus, die SP-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Konkretisierung des Projekts und für die Möglichkeit, zur Ausschreibung Stellung nehmen zu können. Die Fraktion habe die 7 Fragen ausführlich diskutiert und sich vertieft mit der Ausschreibung befasst. Sie wolle auf die Fragen einzeln eingehen:

- *Frage 1 zum Kapitel 2, Zielsetzungen (teilweise zustimmend)*
Die SP wünsche eine Ergänzung zu Punkt 4 auf Seite 8: "**Das hohe Angebot an alters- und familiengerechten sowie kostengünstigen Wohnungen ...**". Sie möchte das Wort "differenziert" gerne ersetzt haben mit "hoch". Ein weiteres Ziel möchte die SP ergänzen, und zwar das neue Ziel: "**Beim Bau werden möglichst ökologische und nachhaltige Materialien verwendet**".
- *Frage 2 zum Kapitel 3.2, Baurecht (teilweise zustimmend)*
Die SP bitte den Gemeinderat, nach Möglichkeit eine Auflage im Baurechtsvertrag zu integrieren mit dem Ziel, den grösstmöglichen Anteil an sozialem Wohnungsbau zu unterstützen. Möglich wäre dies beispielsweise durch eine Anpassung des Baurechtszinses an den Anteil sozialer Wohnungen, d.h. je höher der Anteil, desto tiefer der Baurechtszins. Ebenfalls würde begrüsst, wenn eine Genossenschaft als Investorin bevorzugt würde.
- *Frage 3 zum Kapitel 5.1 Nutzungsprofil, Nutzungskonzeption (teilweise zustimmend)*
Die SP wünsche folgende Ergänzung zur Parkierung auf Seite 17: "**... die Anzahl ober- und unterirdischer Parkplätze ist möglichst gering zu halten**".
- *Fragen 4 und 5 allgemein*
Die SP möchte als Einleitung formuliert haben: "**Mindestens die Hälfte (50%) der Wohnungen sind altersgerecht und kostengünstig und eignen sich für verschiedene Generationen, Wohnformen etc.**".
- *Frage 4 Kapitel 5.3 altersgerechtes und generationenübergreifendes Wohnen (teilweise zustimmend)*
- *Frage 5 Kapitel 5.4 kostengünstiges Wohnen (teilweise zustimmend)*
Die SP wünsche hier eine Anpassung. Nach dem Bundesamt für Wohnungswesen liege die Empfehlung für kostengünstiges Wohnen zwischen CHF 160.00 und 180.00 m²/NF/Jahr. Als Maximalwert sollte im Projekt ein Betrag von CHF 180.00 definiert werden.
- *Frage 6 Kapitel 7.4 und 8.6 Angemessenheit und Ausgewogenheit der Eignungskriterien für den Zuschlag (teilweise zustimmend)*
Zu den Beurteilungs- und Zuschlagskriterien (Kapitel 8.6):
Die SP möchte hier ein umgekehrtes Verhältnis: Sie möchte die Wirtschaftlichkeit neu mit 40% und Städtebau und Architektur mit 30% gewichtet haben.
- *Frage 7 Kapitel 6.1 Jurybesetzung (teilweise zustimmend)*
Aus Sicht der SP-Fraktion sollte das stimmberechtigte Fachpreisgericht oder das unterstützende Expertengremium ohne Stimmrecht durch einen Spezialisten/eine Spezialistin im genossenschaftlichen Bauwesen ergänzt werden.

Gabriele Siegenthaler Muinde führt namens der forum-Fraktion aus, wie zu hören gewesen sei, habe kürzlich eine Sitzung zwischen dem Projektteam und Vertretern der Parteien zum gleichen Dokument stattgefunden, welches dem GGR vorliege und hier diskutiert werde. Die forum-Fraktion beschränke sich deshalb auf eine Zusammenfassung der bereits gemachten Inputs. Es handle sich um 6 Punkte, die sich insbesondere mit den Fragen 1 und 6 beschäftigen würden:

1. Die geplante Überbauung solle zukunftsweisend sein und neue Lösungen für mehr Nachhaltigkeit vorschlagen. Diese Zielsetzung sei im Ausschreibungsdokument nicht explizit erwähnt. Das Projektteam habe in der Diskussion festgehalten, dass dieser Anspruch sehr wohl bestehe und dass aus diesem Grund das Vorgehen mit der Ausschreibung gewählt worden sei. (Zu Frage 1)
2. Das Projekt sollte aus Sicht des forums nicht nur den Projekt- bzw. Ideenperimeter berücksichtigen, sondern auch zeigen, wie es sich in die weitere Umgebung (Zentrumszone und Testplanung Lischenmoos) einbette. Gemäss Projektteam sei dies mit dem im Dokument erwähnten "Betrachtungssperimeter" so angedacht und die Jury werde dies im Rahmen ihres Ermessensspielraums einfließen lassen. (Zu Frage 6)
3. In den Beurteilungskriterien sei die Rede von "strategischen Zielen". Die forum-Fraktion sei der Meinung, diese seien im Dokument nicht ganz einfach auffindbar und sie würde sich eine bessere Kongruenz zwischen den strategischen Zielen und den Beurteilungskriterien wünschen. (Zu Fragen 1 und 6)
4. Die Projekte sollten möglichst zukunftsweisende energetische Lösungen vorschlagen, so dass Minergie P oder GEAK-Klasse A/A Minimalstandards seien. Dieses Anliegen sei vom Projektteam entgegengenommen worden und werde in die weitere Bearbeitung einfließen. (Zu Frage 1)
5. Bei der Aussengestaltung sollte versucht werden, möglichst grosse Versickerungsflächen zu schaffen und zu schauen, inwiefern das Projekt einen Beitrag an die Biodiversität leisten könne. Das Projektteam habe den Spielraum für die beiden Belange für dieses Projekt an diesem Standort als relativ klein eingestuft. (Zu Frage 6).
6. Das forum habe sich dafür stark gemacht, dass die breite Bevölkerung direkt – in geeigneter Weise – am Entscheidungsprozess sollte teilnehmen können. Das Projektteam sei der Meinung gewesen, dies sei nicht zielführend und die Jury sei für die Beurteilung der Projektvorschläge besser geeignet. (Zu Frage 7)

Die forum-Fraktion bedanke sich für die engagierte Diskussion mit dem Projektteam von vergangener Woche und für die ausführlichen Unterlagen. Die Fraktion nehme das Ausschreibungsdokument grösstenteils zustimmend zur Kenntnis und sei gespannt, wie der Prozess weitergehe.

Detailberatung zu den einzelnen Fragestellungen gemäss Botschaft

Kapitel 2 der Ausschreibung Präqualifikation:

Frage der Vollständigkeit und Ausgewogenheit der formulierten Zielsetzungen

Gino Brenni führt aus, er erlaube sich schon an seiner ersten Sitzung, namens der Grünen ein Fraktionsvotum zu halten. Die Fraktion habe das Geschäft recht eingehend behandelt, sei letzte Woche beim Sounding Board anwesend gewesen und habe das dort Besprochene auch nachträglich noch angeschaut. Die Fraktion wolle vor allem

zum Kapitel 2 Zielsetzungen eine Ergänzung vorschlagen. Aus Sicht der Fraktion sei das Dokument sehr gut geraten. Auch der angestrebte Mindestanteil an altersgerechten und kostengünstigen Wohnungen und die von den Grünen gewünschte Förderung der sozialen Durchmischung werde sehr begrüsst. Beim Kapitel 2 "Ziele des Projektwettbewerbs" sehe er es bezüglich der energetischen Standards ähnlich wie das forum. Die Grüne-Fraktion würde sich wünschen, dass die Minergie ECO-Standards erfüllt würden. Dort seien explizit auch ressourcenschonende und nachhaltige Bauweisen – Materialien, Lärm etc. – erwähnt. Je nachdem, wie die Kosten ausgeschrieben würden, denke er, dass dies möglich sein sollte. Beton beispielsweise, der immer noch sehr häufig benutzt werde, brauche sehr viel Sand und für den Abbau von Sand würden mittlerweile auch Meeresböden und Strandgebiete abgesaugt, damit man das Rohmaterial noch erhalte. Die Grüne-Fraktion würde sich sehr darüber freuen, wenn man bezüglich Nachhaltigkeit etwas aufnehmen könnte und den Minergie ECO-Standard wenigstens mit einem Wort noch erwähnen würde.

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht weiter verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht weiter verlangt.

Kapitel 3.2 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Zustimmungsfähigkeit der Baurechtsmodalitäten
(unabhängig von der Zuschlagsempfehlung der Wettbewerbsjury)

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Kapitel 5.1 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zur Nutzungskonzeption

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Kapitel 5.3 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zum altersgerechten und generationenübergreifenden Wohnen

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Urs Grütter (SVP) führt aus, hierbei handle es sich eben genau um so einen "Killer". Man möge einmal einen Investor suchen, der mit diesen Vorgaben noch bereit sei, einige Millionen in die Finger zu nehmen. Wenn man den Kredit für die Durchführung des Gesamtleistungswettbewerbs nicht in den Sand setzen wolle, könne man etwas aufnehmen im Sinne von "die Gemeinde würde es begrüssen, wenn ...", aber sicher keine verbindliche Vorgabe. Mache man eine derartige verbindliche Vorgabe in einer Gemeinde mit einem solchen bestehenden Altersangebot – der ganze Siloah-Bereich, private Spitex und Gemeinde-Spitex –, so könne man dies gar nie verkaufen. Ergo werde ein Investor mit solchen Auflagen sagen "nein danke!". Er würde wärmstens empfehlen, die Punkte "altersgerecht" und auch "kostengünstig" als Wunsch zur Prüfung an den Investor in das Programm aufzunehmen, aber sicher nicht als verbindliche Vorgabe. Sonst würden wir noch 30 Jahre warten, bis dort etwas gehe.

Kapitel 5.4 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zum kostengünstigen Wohnen

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Kapitel 7.4 + Kapitel 8.6 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Angemessenheit und Ausgewogenheit der Eignungskriterien und Zuschlagskriterien

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Kapitel 6.1 der Ausschreibung Präqualifikation:
Frage der Angemessenheit der Partizipation und Ausgewogenheit der Jurybesetzung

Das Wort wird für ergänzende Fraktionserklärungen nicht verlangt.

Das Wort wird aus dem Rat nicht verlangt.

Das Schlusswort wird von Daniel Arn nicht verlangt.

Thomas Hanke bedankt sich in seinem Schlusswort für die gehaltenen Voten, auf die er – abgesehen von zwei kleinen Inputs – an dieser Stelle nicht eingehe.

- Zur Anregung betr. Wohnbaugenossenschaft: Dieses Anliegen werde vermutlich schon erfüllt, indem Frau Katrin Pfäffli im Fachpreisgericht habe absagen müssen und eine Anfrage an eine Dame gegangen sei, die mit genau diesem Hintergrund schon gearbeitet habe.
- Zu den Ausführungen von Urs Grütter: Er gebe ihm Recht; ein Investor werde, je mehr Auflagen er habe, desto mehr werde er bei der Baurechtszins-Gestaltung Einfluss nehmen. Man sei gespannt darauf, was für Antworten diesbezüglich eingehen würden.

Beschluss

Der Grosse Gemeinderat nimmt von den Ausführungen wie folgt Kenntnis:

1. Kapitel 2: Frage der Vollständigkeit und Ausgewogenheit der formulierten Zielsetzungen
(26 zustimmend / 12 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 0 Enthaltungen)
2. Kapitel 3.2: Frage der Zustimmungsfähigkeit der Baurechtsmodalitäten (unabhängig von der Zuschlagsempfehlung der Wettbewerbsjury).
(31 zustimmend / 7 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 0 Enthaltungen)

3. Kapitel 5.1: Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zur Nutzungskonzeption
(10 zustimmend / 28 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 0 Enthaltungen)
4. Kapitel 5.3: Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zum altersgerechten und generationenübergreifenden Wohnen
(25 zustimmend / 12 teilweise zustimmend / 1 ablehnend / 0 Enthaltungen)
5. Kapitel 5.4: Frage der Ausgewogenheit und Vollständigkeit der Vorgaben zum kostengünstigen Wohnen
(25 zustimmend / 12 teilweise zustimmend / 1 ablehnend / 0 Enthaltungen)
6. Kapitel 7.4 + Kapitel 8.6: Frage der Angemessenheit und Ausgewogenheit der Eignungskriterien und Zuschlagskriterien
(31 zustimmend / 7 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 0 Enthaltungen)
7. Kapitel 6.1: Frage der Angemessenheit der Partizipation und Ausgewogenheit der Jurybesetzung
(36 zustimmend / 2 teilweise zustimmend / 0 ablehnend / 0 Enthaltungen)

5 Informationen des Gemeinderats / der parl. Kommissionen

Theatervorstellung im Theater an der Effingerstrasse

Beat Wegmüller führt aus, er wolle die Ratsmitglieder noch auf die Theatervorstellung im Theater an der Effingerstrasse aufmerksam machen. Die Gemeinde Muri habe dort eine Vorstellung eingekauft, und zwar das interessante Stück "100m2" mit der Schauspielerin Heidi Maria Glössner. Die Vorstellung finde am 9. April 2018, 19.30 Uhr, statt. Morgen Vormittag und am Freitag Vormittag finde der Vorverkauf auf der Gemeindeverwaltung statt. Es könnten dort Billette bezogen werden, es habe noch ein paar.

6 Neue parlamentarische Vorstösse

Interpellation Racine (SP). Kahlschlag bei der Sozialhilfe?

Ende letzten Jahres wurde vom Grossen Rat des Kantons Bern in der ersten Lesung die Teilrevision des Sozialhilfegesetzes besprochen. Der Grosse Rat hat dabei einer Kürzung des Grundbedarfs von fast 10% deutlich zugestimmt.

Mit den Änderungen werden die Sozialhilfeansätze im Bereich des Grundbedarfs künftig nirgendwo so tief wie im Kanton Bern sein. Dies zeigen die Zahlen der Schweizerischen Sozialhilfekonferenz (Skos). Zudem unterbietet der Kanton auch die neuen Richtlinien der Skos deutlich, die Anfang 2017 in Kraft gesetzt wurden.

Heute liegt in unserer Gemeinde der Betrag für den Grundbedarf für eine erwachsene Person bei 977 Franken. Ab 2019 ist damit zu rechnen, dass dieser Betrag unter 900 Franken sinken wird. Im Muri-Gümligen wären von dieser Senkung um fast 10% rund 440 Personen betroffen (davon 140 Kinder).

In diesem Kontext möchte ich dem Gemeinderat folgende Fragen stellen:

- Empfindet der Gemeinderat diese Kürzungen um fast 10% beim Grundbedarf als vertretbar?

- Hat sich der Gemeinderat bereits Massnahmen überlegt, wie diese drastische Reduktion in der Sozialhilfe abgedeckt werden kann?
- Könnte sich der Gemeinderat vorstellen private Vereine, die eine betont soziale Ausrichtung pflegen, finanziell stärker zu unterstützen, z.B. ein stärkeres Engagement der Gemeinde für Vereine wie "Zyt ha für Anderi", "Zusammenaktiv Muri-Gümligen" oder "Mütterzentrum Muri-Gümligen"?
- Könnte sich der Gemeinderat vorstellen, die Prävention zu verstärken, indem z.B. die Fachstelle Kinder- und Jugendfragen mehr Ressourcen erhält?

20. Februar 2018

Raphael Racine

B. Schneider, I. Schnyder, B. Legler, M. Humm, P. Messerli, A. Kohler-Köhle,
E. Schmid, G. Brenni, C. Klopstein, L. Lehni, L. Ezquerra, R. Waber (13)

Mitteilungen

Die Vorsitzende führt aus, sie ersuche die Ratsmitglieder, sich den 5. Juni 2018 für das all-jährliche "Schulreisli" zu reservieren. Sie könne jetzt schon verraten, dass der Rat die Ballsporthalle besichtigen werde; ein näheres Programm folge.

Die nächste GGR-Sitzung finde am 20. März 2018 statt.

Gegen das Verfahren liegen keine Einwände vor.

GROSSER GEMEINDERAT MURI BEI BERN
Die Präsidentin: Die Protokollführerin:

Jennifer Herren

Anni Koch